

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Florian Herrmann

Abg. Ulrike Gote

Abg. Franz Schindler

Abg. Florian Streibl

Abg. Katharina Schulze

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU)**

**zur Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 17/7338)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist der Kollege Dr. Florian Herrmann. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

**Dr. Florian Herrmann (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tausende Veranstaltungen in jedem Jahr, zuletzt der G-7-Gipfel in Elmau, haben gezeigt: Wer in Bayern friedlich demonstrieren möchte, kann und soll das tun. Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht, das für die Demokratie von elementarer Bedeutung ist. In Artikel 8 des Grundgesetzes heißt es:

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Dort sind zwei Aspekte enthalten, die leider häufig übersehen werden. Versammlungsfreiheit genießen nur Personen, die sich zum einen friedlich und zum anderen ohne Waffen versammeln. Die Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main und die jährlichen Ausschreitungen zum 1. Mai in Berlin oder anderswo zeigen: Wer sich verummmt, begeht auch Straftaten. Mit friedlichen Demonstrationen hat das nichts zu tun. Wir können hier im Plenum leider keine Bilder zeigen. Sie können aber einmal bei Google das Wort "Vermummung" eingeben. Sie finden dann sofort eine ganze Reihe von Bildern, auf denen Sie Vermummte mit Steinen in der Hand, mit brennenden Flaschen in der Hand, wurfbereit oder bereits beim Werfen in voller Aktion sehen können. Das ist die Realität. Wer sich verummmt, wirft auch Steine. Eine solche Person wirft auch Schlimmeres. Am Ende sind Polizisten oder nor-

male, friedliche Demonstrationsteilnehmer verletzt. Am Ende brennen Autos und Geschäfte. Das ist der empirisch belegte Ablauf, den wir nicht wollen.

Deshalb ist die Vermummung bei Demonstrationen verboten, und zwar nicht erst seit heute, sondern bereits seit 1985. Damals wurde das Versammlungsgesetz des Bundes geändert, um die Vermummung bei Demonstrationen zu verbieten. Seit 1985 erwartet diejenigen, die gegen dieses Verbot verstoßen, ein Strafverfahren, weil seit jenem Jahr der Verstoß gegen das Vermummungsverbot eine Straftat ist. Der Strafrahmen ist eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe. Dies alles ist seit 30 Jahren bestehende Rechtslage. Durch die Föderalismusreform wurde das Versammlungsrecht in die Zuständigkeit der Länder gegeben. Bayern hat das umgesetzt. Deshalb ist Vermummung auch in Bayern seit dem Jahr 2008 verboten und unter Strafe gestellt. Im Zuge verschiedener Änderungen des Versammlungsgesetzes im Jahr 2010 wurde das Vermummungsverbot zu einer Ordnungswidrigkeit herabgestuft.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Von wem denn? Sagen Sie das dazu!)

- Wir alle wissen, dass dies ein politischer Kompromiss mit der FDP war.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wie beim Betreuungsgeld! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie alle wissen, dass das ein politischer Kompromiss war. Es war ein Kompromiss, mit dem wir politisch-inhaltlich nie glücklich geworden sind. Mit der damaligen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat das übrigens nichts zu tun, weil das Thema Vermummung nicht Gegenstand der damaligen Verfassungsbeschwerden war. Da wir uns mit dieser Änderung des Jahres 2010 bis heute nicht angefreundet haben, soll durch unsere Gesetzesinitiative der alte Rechtszustand, der seit 30 Jahren bewährte Rechtszustand, wiederhergestellt werden. Der Verstoß gegen das Vermummungsverbot soll wieder unter Strafe gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Um es nochmals zu betonen: Diese Rechtslage gilt in Deutschland generell seit 1985, also seit 30 Jahren. Die Vermummung steht in 14 von 16 Bundesländern unter Strafe. Ich muss nicht extra betonen, dass auch im grün-rot regierten Baden-Württemberg die Vermummung keine Ordnungswidrigkeit ist, sondern eine Straftat. Nur in Sachsen-Anhalt und derzeit in Bayern ist sie keine Straftat. Das wollen wir ändern, weil nach meiner festen Überzeugung die Vermummung der erste Schritt zu Krawall und Chaos ist. Dies ist nicht akzeptabel, weil es einen Unterschied ausmacht, ob man die Parkzeit überschreitet, um eine klassische Ordnungswidrigkeit zu nennen, oder ob man im Schutz der Anonymität Straftaten begeht. Daher ist die Strafe, nicht die Einstufung als Ordnungswidrigkeit, die richtige Antwort auf solches Verhalten.

(Beifall bei der CSU)

Wir halten das übrigens für eine Selbstverständlichkeit. Mit dieser Auffassung sind wir nicht allein. Viele Gespräche mit Polizistinnen und Polizisten, aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern haben ergeben, dass diese das genauso sehen. Nur die GRÜNEN sehen es natürlich anders. Das ist der übliche pawlowsche Reflex der GRÜNEN: Sie rufen nach dem Verfassungsgericht. Das scheint im Übrigen die einzige Handlungsalternative zu sein, die ihnen in letzter Zeit einfällt, nämlich entweder einen Untersuchungsausschuss zu fordern oder das Verfassungsgericht anzurufen.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Dann stimmen Sie unseren Anträgen einmal zu! Dann müssen wir das nicht machen!)

Auf der anderen Seite überrascht mich der Reflex natürlich nicht; denn es liegt wiederum und zum wiederholten Male an dem völlig gestörten Verhältnis der GRÜNEN zu unserer Polizei und zum Rechtsstaat.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Verhältnis ist von Misstrauen gegenüber der Polizei geprägt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Misstrauen gegen die CSU!)

Wir hingegen sagen: Vertrauen statt Misstrauen. Wir stehen hinter unserer Polizei.

(Beifall bei der CSU)

Ein Zweites kommt hinzu: Ich frage mich, welches Bild die GRÜNEN eigentlich von unserem Rechtsstaat und der Realität unserer Demokratie haben.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Welches Bild haben Sie von den GRÜNEN? Das ist die Frage, die sich hier stellt! – Josef Zellmeier (CSU): Ein realistisches!)

Das Bild ist von Erfahrungswerten geprägt und entspricht deshalb der Realität.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Mütze!

**Dr. Florian Herrmann (CSU):** Ich habe jedenfalls den Eindruck, dass es für die GRÜNEN ein Ausdruck von unglaublichem Heldenmut und einmaliger Zivilcourage ist, wenn man im Rahmen einer Demonstration für politische Ziele eintritt. Man muss den Eindruck haben, dass man in unserem Land seine Meinung in Freiheit und ohne Angst vor Repressionen nur zum Ausdruck bringen kann, wenn man sich anonymisiert und verumumt. Daher frage ich Sie: Welches Bild haben Sie von unserer Demokratie?

(Beifall bei der CSU)

Die Wahrheit ist: Jeder kann in unserem Land demonstrieren und frei und unbehelligt für was oder wen auch immer eintreten. Ganz im Gegenteil, seitens der Polizei und der Sicherheitsbehörden wird ein immenser Aufwand betrieben, um gerade die Demonstrationsfreiheit zu schützen. Diese Realität einer verlässlichen, funktionierenden und freiheitlichen Demokratie scheint an Ihnen völlig vorbeizugehen.

Übrigens hat das Thema Vermummung nichts mit Faschingskostümen oder anderen Verkleidungen zu tun – jedenfalls nicht, solange Kostümierungen nicht zum Vorwand genommen werden, um Steine oder Brandsätze zu werfen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie war das in Gräfenberg?)

Daher gehen Ihre an den Haaren oder am Eisbärenfell herangezogenen Beispiele völlig an der Sache vorbei – kolossaler Klamauk statt ernsthafter Beschäftigung mit der Thematik.

(Beifall bei der CSU)

Legen Sie doch einfach einmal die ideologischen Scheuklappen ab. Nicht der Staat oder die Polizei verhindern die friedliche Ausübung des Demonstrationsrechts, sondern genau diejenigen, die wir mit unserem Gesetzentwurf treffen und die Sie offenbar in Schutz nehmen wollen. Das sind diejenigen, die eben nicht friedlich demonstrieren. Das sind diejenigen linken und rechten Extremisten und Gewalttäter, die friedliche Demonstrationen pervertieren und das Demonstrationsrecht nur vorschieben, um Steine zu werfen, Straßenschilder zu schleudern, Polizisten zu verletzen oder Autos und Geschäfte anzuzünden. Denken Sie einfach in Ruhe darüber nach. Nicht der Staat hindert unbescholtene Bürger daran, zu Demos zu gehen, sondern Gewalttäter, denen sich auch die völlig normalen Bürger, die ganz friedlich demonstrieren wollen, eben nicht aussetzen wollen. Sie wollen sich von ihnen auch nicht verletzen lassen. Daher wird umgekehrt ein Schuh daraus: Das Verbot der Vermummung ist kein Eingriff in die Demonstrationsfreiheit, sondern ein Schutz der friedlichen Demonstrationen. Das versteht jeder – nur die GRÜNEN nicht.

(Beifall bei der CSU)

Unser Konzept heißt: Wehrhafte Demokratie und Deeskalation durch Stärke. Wir wollen den Anfängen wehren. Wir wollen Aktionen, die das Demonstrationsrecht an der Wurzel packen würden, bereits im Keim ersticken. Daher sage ich: Bevor Sie reflexar-

tig nach dem Verfassungsgericht rufen, klären Sie erst einmal Ihr eigenes Verhältnis zu unserem Rechtsstaat.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Bravo!)

Die SPD hat sich ebenfalls ablehnend zu unserem Vorstoß geäußert. Die Bedenken, die von Herrn Kollegen Schindler geäußert werden, sind im Gegensatz zur schäumenden Rage der GRÜNEN durchaus seriös und ernsthaft abzuwägen. Die SPD verweist darauf, dass die Einstufung als Ordnungswidrigkeit im Gegensatz zur Straftat für die Polizei einen weiteren Ermessensspielraum eröffnet, im Einzelfall tatsächlich einzuschreiten oder eben nicht. Dies mag formalrechtlich betrachtet nachvollziehbar sein, aber es überzeugt mich nicht in der Sache. Die Polizeiführer werden selbstverständlich immer und in jedem Einzelfall genau abwägen, welches konkrete taktische Vorgehen angesichts der konkreten Einsatzlage angezeigt ist. Sie entscheiden, ob die sofortige Verfolgung eines Verstoßes gegen das Vermummungsverbot sinnvoll ist oder nicht. Das hat in den letzten 40 Jahren, in denen es die Straftat gab, auch bestens funktioniert. Die bayerische Polizei ist dafür bekannt, auch komplizierte Demonstrationssituationen hervorragend zu meistern. Das wird sich auch nicht ändern. Aus meiner Sicht besteht daran kein Zweifel.

Ich lege den Schwerpunkt darauf, potenziellen Straftätern klipp und klar zu sagen: Wenn ihr euch vermummt, ist das keine lässige Sünde, wie das Überschreiten der Parkzeit auf dem Parkplatz, sondern eine Straftat. Daher sage ich zur SPD: Schieben Sie keine Praktikabilitätsabwägungen vor, wenn es um das Grundsätzliche geht. Das Grundsätzliche bedeutet für uns: Der demokratische Diskurs in einer freien Gesellschaft wird davon geprägt, dass jeder seine Meinung in Wort und Bild oder im Rahmen von Demonstrationen frei äußern kann. Dazu gehören nicht nur die politischen Botschaften selbst, die man verbreiten möchte, sondern auch der Absender der Botschaften. Wenn man sich mit der Meinung eines anderen auseinandersetzen soll, muss man wissen, von wem diese Meinung geäußert wird. Die Anonymität ist jedoch das Gegenteil der freien Meinungsäußerung.

Zum Grundsätzlichen gehört auch, dass das Gegenteil der friedlichen Demonstration die Demonstration mit Gewaltverbreitung ist. Eine Demonstration, die in Gewalt ausartet, schreckt andere, ganz normale Bürger, davon ab, von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch zu machen. Damit ist sie demokratiefeindlich. Wer sich vermummt – das zeigen die Erfahrungen der letzten Monate –, wirft auch Steine, verletzt auch Menschen und zündet auch Autos an. Wer sich vermummt, greift das Demonstrationsrecht im Kern an. Daher gehört die Vermummung unter Strafe gestellt. Demokraten sollten sich in einem Punkt sehr einig sein: Der freie Mensch zeigt sein Gesicht.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Gote hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Kollege, Sie haben wahrscheinlich mit Bezug auf die sehr gelungene Pressekonferenz meiner Kollegin Schulze gestern versucht, unsere Kritik an Ihrem Gesetzentwurf etwas ins Lächerliche zu ziehen. Sie sagten, es gehe nicht darum, eine Verkleidung oder eine Kostümierung zu kriminalisieren.

Ich weiß nicht, ob Sie sich im Jahr 2007 schon mit der Thematik befasst haben. Ich habe es jedenfalls getan. Zu dieser Zeit war ich monatlich in Gräfenberg und habe nahezu an jeder Demo gegen die Nazi-Aufmärsche teilgenommen. Eine Demo hat im Dezember rund um den Nikolaustag stattgefunden. An diesem Tag hatten sich zwölf Bürgermeister aus der Region als Nikoläuse verkleidet. Diese Bürgermeister durften aufgrund Ihres Vermummungsverbots ihre Bärte nicht tragen. Die Polizei hat sogar geprüft, ob sie die roten Mäntel anbehalten dürfen, weil dies eine Uniformierung sei. – So viel dazu.

Ich frage mich: Sind Ihre Erkenntnisse so abgesichert, wie Sie sagen? Vor allen Dingen frage ich mich: Welches Verhältnis haben Sie eigentlich zum Bürger und zur Bürgerin, wenn Sie unser Verhältnis zur Polizei infrage stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Florian Herrmann (CSU):** Das Verbot der Vermummung ist seit dem Jahr 1985 Konsens in Deutschland. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt betrifft die Frage, ob es sich um eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat handelt. Aber es besteht kein Zweifel daran, dass man sich ohne Waffen, ohne Schutzwaffen und ohne Verkleidung zu Demonstrationen begibt.

Die Praxis der letzten 40 Jahre hat gezeigt, dass es Ausnahmen gibt. Das Thema kann man jedoch ins Lächerliche ziehen, indem man mit Eisbärenkostümen herumläuft. Ich habe eher die Bilder vor Augen, auf denen schwarz Vermummte – der Schwarze Block der linken Chaoten – mit Molotowcocktails oder Steinen in der Hand zu sehen sind. Geben Sie das im Internet ein, dann werden Sie es sehen. Das ist die Realität, in der am Ende Menschen verletzt werden. Das ist nicht in Ordnung. Deshalb gehört die Vermummung unter Strafe gestellt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Schindler von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg sagen: Das Land hat andere Probleme als das von Ihnen aufgeworfene.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt viel größere Probleme, die man anpacken müsste, als das Problem, ob ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit

ist. Nach meiner Überzeugung gibt es das Problem in Bayern in dem Ausmaß nicht, dass der Gesetzgeber gefordert wäre.

Lieber Herr Kollege Herrmann, von 1985 bis zum Jahr 2015 sind es 30 Jahre, nicht 40 Jahre. Vor 30 Jahren haben die CDU/CSU und die FDP – man wundert sich – im Bundesversammlungsgesetz einen Verstoß gegen das Vermummungsverbot zur Straftat aufgestuft. Die entsprechende Vorschrift des Bundesversammlungsgesetzes ist nach der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht auf die Länder in den meisten Ländern – so auch in Bayern – übernommen worden. In Bayern hat dann die Koalition aus CSU und FDP – mit Ihren Stimmen – beschlossen, den Verstoß gegen das Vermummungsverbot zu einer Ordnungswidrigkeit abzustufen. Ich sage: Das war auch gut so. Das haben Sie damals gut gemacht.

Jetzt will die CSU aber wieder zu der Rechtslage von vor 2010 zurückkehren und verweist in der Problembeschreibung auf "Ereignisse". Schon der Begriff "Ereignisse" im Zusammenhang mit der Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank in Frankfurt ist eigenartig. Waren das nun Ereignisse, oder war das ein Bürgerkrieg? – Für mich war das mehr als irgendein "Ereignis". Da sind doch die Fetzen geflogen! Schon die Begrifflichkeit in Ihrem Gesetzentwurf ist eigenartig. Jedenfalls verweisen Sie auf Vorgänge im hessischen Frankfurt, auf Vorgänge in Hamburg und auf Vorgänge, die jährlich um den 1. Mai herum in Berlin stattfinden. In den drei genannten Ländern ist aber der Verstoß gegen das Vermummungsverbot eine Straftat. Das ist keine Ordnungswidrigkeit. Dort ist es eine Straftat. Obwohl es dort aber schon jetzt eine Straftat ist - so, wie Sie das jetzt in Bayern wieder einführen wollen -, konnten die Ausschreitungen nicht verhindert werden. Wenn es also dort zu Ausschreitungen gekommen ist, dann liegt das nicht daran, dass ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot keine Straftat ist und die Polizei deshalb nicht eingreifen konnte. Die Begründung trägt Ihren Gesetzentwurf also nicht.

Darüber, dass aufgrund der Situation in Bayern - wo ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot wie gesagt nur eine Ordnungswidrigkeit ist - dringender Handlungsbe-

darf bestehe, liest man in Ihrem Gesetzentwurf gar nichts. Herr Dr. Herrmann, nennen Sie doch bitte Zahlen und Fakten: In wie vielen Fällen in Bayern sind seit der Änderung des Versammlungsgesetzes 2010 Versammlungen unter freiem Himmel unfriedlich verlaufen? In wie vielen Fällen sind bei unfriedlich verlaufenen Versammlungen Vermummte die Ursache gewesen? In wie vielen Fällen wurde die Polizei wegen der Vermummung daran gehindert, die betreffenden Personen wegen Landfriedensbruchs oder auch nur wegen einer Ordnungswidrigkeit zu verfolgen? – Nennen Sie doch bitte Zahlen. Das können Sie nicht, und deshalb tun Sie es auch nicht. Deshalb bringen Sie hier nur markige Worte, die allerdings keinerlei Substanz haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit gilt auch für diejenigen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, anonym äußern. Darüber muss ich mich häufig sehr ärgern. Es gibt auch Leute, die unter Verdeckung ihrer Identität an einer öffentlichen Versammlung teilnehmen. Ich hoffe, wenigstens darüber besteht Konsens. Darüber muss man nicht streiten. Natürlich ist es vorbildlich und entspricht dem Ideal im Sozialkudbuch, wenn jemand mit seiner ganzen Person, mit seinem Namen und seinem Gesicht an der öffentlichen Willensbildung teilnimmt und für oder gegen eine bestimmte Sache eintritt. Auch darüber muss man nicht streiten. Aber, meine Damen und Herren, weder das Grundgesetz noch die Bayerische Verfassung schreiben vor, dass man als Teilnehmer an einer Versammlung sein Gesicht zeigen und seine Identität offenbaren muss.

Schon das Verbot, sich zu ver mummen, egal ob der Tatbestand nun eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit ist, birgt die Gefahr in sich, dass Menschen ihre Meinung nicht mehr frei äußern. Ich weiß, wovon ich rede. Ich erinnere mich noch lebhaft daran, wie absolut friedliche Demonstranten gegen die WAA in Wackersdorf im Laufe der Jahre immer öfter Halstücher und Hauben zu den sogenannten Sonntagsspaziergängen mitgenommen haben, weil sie eben nicht jeden Sonntag von der Polizei ge-

filmt werden wollten. Ich weiß auch noch, wie die Demonstranten immer öfter Brillen mitgenommen haben, weil sie nicht jeden Sonntag durch CS-Gas verletzt werden wollten. Ich kann mich noch gut daran erinnern. Eine der Ursachen der Vermummung ist nämlich auch, dass die Polizei jahrelang ausufernd jede und jeden gefilmt hat, der an einer öffentlichen Versammlung teilgenommen hat, bis das Bundesverfassungsgericht eingeschritten ist.

Es gibt auch die Fälle, dass sich Teilnehmer an Gewerkschaftsversammlungen aus Angst vor Sanktionen ihrer Arbeitgeber verhüllen. Es gibt auch die Fälle - Gott sei Dank nicht mehr so häufig bei uns, aber im Ausland auf jeden Fall -, wo Homosexuelle aus Angst vor Repressionen ihre Identität mittels Kleidungsstücken verheimlichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Dr. Herrmann, wie kommen Sie eigentlich dazu zu behaupten, dass Vermummung und das Mitführen von Schutzwaffen – was immer das auch genau ist – ein deutliches Indiz für Gewaltbereitschaft und einen unfriedlichen Versammlungsverlauf sind?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wie kommen Sie darauf, dass die Bereitschaft und der Wille, Gewalt auszuüben, ein strukturelles Merkmal nur von autonomen Linksextremisten sein sollen? Mir muss niemand erzählen, dass es einen Schwarzen Block gibt. Als Linksextremisten kann man die sicher nicht bezeichnen. Ich weiß aber auch, dass sich Rechtsextremisten und Fußball-Hooligans heutzutage vermummen, sodass Ihre Behauptung, die Bereitschaft und der Wille, Gewalt auszuüben, seien ein strukturelles Merkmal autonomer Linksextremisten, schlicht falsch und hanebüchen ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer wie die CSU einen Verstoß gegen das Vermummungsverbot ohne jegliche Not in Bayern wieder als Straftat sanktionieren will, der trägt weder dazu bei, dass künftig alle Versammlungen friedlich verlaufen, noch erleichtert

er die Arbeit der Polizei. Im Gegenteil, er erschwert der Polizei die Arbeit; denn wenn es sich um eine Straftat handelt, muss die Polizei eingreifen. Tut sie es nicht, verstößt sie gegen das Legalitätsprinzip. Wir wollen das nicht. Sie aber wollen das der Polizei zumuten. Weil das so ist, werden wir diesen Gesetzentwurf mit großer Überzeugung ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass die auf der heutigen Tagesordnung noch offenen Tagesordnungspunkte 3 bis 5 erledigt werden sollen. Es geht dabei um einfache Abstimmungen und eine geheime Wahl, und zwar um die Bestellung eines Mitglieds in die Enquetekommission, die Antragsliste und die Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Diese drei Tagesordnungspunkte werden wir vorziehen, damit sie heute noch erledigt werden können. Ich bitte, sich darauf einzurichten, dass nach den Tagesordnungspunkten 2 b und 2 c und vor den Tagesordnungspunkten 2 d und 2 e die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 aufgerufen werden.

Nun hat Herr Kollege Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn jemand eine Bank betritt und hierbei eine Gesichtsmaske trägt, dann geht man in der Regel davon aus, dass das ein Überfall ist. Ich denke, auch bei einer Demonstration ist die Gefahr, wenn sich jemand verummmt, sehr groß, dass von dieser Person Gewalttaten ausgehen. Deshalb begrüßen wir den Vorstoß der CSU. Ich möchte hierbei allerdings darauf hinweisen, dass wir bereits am 28.06.2009 im Verfassungsausschuss genau das beantragt haben, was die CSU jetzt einreicht. Damals wurde es aber aufgrund der damaligen Koalition abgelehnt. Wir hätten diese Gesetzeslage schon länger, wenn die FDP damals nicht gewesen wäre.

Meine Fraktion und ich sind der Meinung, dass wir das Demonstrationsrecht nicht hoch genug schätzen können, wie auch das Recht zur freien Meinungsäußerung. Ich glaube aber, dass wir hier in einem Staat leben, in dem sich der Bürger nicht vor dem Staat fürchten muss. Der Bürger muss sich nicht unkenntlich machen, weil er Angst vor dem Staat hat, sondern hier müssen wir ein Miteinander von Staat und Bürger finden. Hier muss der friedliche Bürger, der von seinem Recht Gebrauch macht, geschützt werden vor denen, die dieses Recht missbrauchen. Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf. Die Frage ist eigentlich nur, ob es eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat ist. Verboten ist es ohnehin, aber wie wird es geahndet? – Ich denke, als Staat, als Gesellschaft kann man hier ruhig klare und deutliche Spielregeln vorgeben, damit jeder, der an einer Demonstration teilnimmt, weiß, worauf er sich verlassen kann, wie er sich vor den Übergriffen anderer schützen kann.

Ob der Handlungsbedarf jetzt groß ist oder nicht, spielt keine Rolle, hier geht es um grundsätzliche Fragen. Beim G-7-Gipfel haben wir gesehen, es geht auch anders, es geht auch friedlich. Hier war ein sehr gutes Miteinander zwischen Demonstranten und Polizei gegeben. Dieses Vertrauensverhältnis stärke ich aber nicht durch eine Vermummung, im Gegenteil: Ich belaste es. Wenn ich also mein Recht auf freie Rede und Meinungsfreiheit wahrnehme, dann muss ich mich nicht unkenntlich machen. Dann kann ich mit meiner Identität dahinterstehen. Das gehört zum mündigen Bürger, nicht aber das Unkenntlichmachen, das Arbeiten und Handeln aus dem Verborgenen. Es gehört dazu, dass ich mich herstelle und sage, was ich meine, auch wenn das für andere unangenehm ist. Das ist eine Frage der Zivilcourage, die man haben muss. Wenn man sich aber versteckt, dann hat man keine Zivilcourage und missbraucht dieses hohe Rechtsgut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Deswegen sind wir der Meinung: Man muss seine Identität zeigen können und zeigen dürfen. Was tun wir denn hier im Hohen Haus nicht die ganze Zeit, wenn wir mehr Transparenz und mehr Offenheit fordern? Wir fordern nicht nur vom Staat, sondern

von der ganzen Gesellschaft, offen und transparent miteinander umzugehen. Das, was ich vom Staat verlange, kann ich vom Demonstranten, der seine Meinung kundtut, auch verlangen. Auch von ihm kann ich verlangen, dass er offen ist und sich nicht hinter einem Tuch oder sonst etwas versteckt.

Hier stellt sich schon die Frage, was für eine Gesellschaft wir wollen und wie wir den Menschen in der Gesellschaft sehen. Sehen wir ihn als eine Gefahr? Sehen wir uns alle gegenseitig als eine Gefahr? Oder sehen wir uns als freie und mündige Bürger mit einer ausgesprochenen Persönlichkeit? Wenn wir uns so sehen, wenn wir uns als offene Gesellschaft sehen, brauchen wir dieses Versteckspiel nicht. Daher möchte ich unsere Sympathie für diesen Gesetzentwurf zum Ausdruck bringen. Wir hätten es schon 2009 haben können. Schön, dass die CSU jetzt auch mitmacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächste hat die Kollegin Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen zum nächsten Kapitel: Egal, welchen Unsinn es geben mag, die CSU nimmt ihn auf und will daraus ein Gesetz machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute geht es um die Verschärfung des Versammlungsgesetzes. Sie wollen, dass die Vermummung statt einer Ordnungswidrigkeit wie bisher wieder eine Straftat wird. Das ist absurd.

Ich gebe Ihnen einmal eine kurze Gedächtnisstütze. 2008 gab es ein breites Bündnis, an dem unter anderem die SPD und auch wir GRÜNE beteiligt waren, das vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt hat, weil das Versammlungsgesetz in Bayern viel zu restriktiv und nicht freiheitlich und liberal war. Sie haben damals vom Gericht eine

ordentliche Klatsche bekommen. Das Gericht hat die Fahne der Grundrechte hochgehalten und Ihre fehlerhafte Politik korrigiert. Das sind Sie ja mittlerweile gewohnt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Was hat das mit Vermummung zu tun?)

- Einen Moment bitte, Herr Herrmann. – Jetzt möchten Sie das Versammlungsgesetz erneut verschärfen. Das ist eindeutig ein Angriff auf die Grundpfeiler unserer Demokratie. Gerade in Zeiten der sogenannten Politikverdrossenheit brauchen wir eine lebendige Demokratie und ein liberales Versammlungsgesetz, damit die Menschen ihre Meinung auch kundtun und sagen können, was ihnen gefällt, was ihnen nicht gefällt und dass sie Teil dieser Gesellschaft sind. Wir brauchen kein Versammlungsgesetz, das darauf abzielt, abzuschrecken, einzuschränken, zu verbieten und Menschen zu überwachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach der Begründung Ihres Gesetzentwurfs und dem, was Sie gerade erzählt haben, Herr Kollege Herrmann, kann man nur festhalten: Ihre Begründung ist absolut absurd. Sie nehmen die Vorfälle in Frankfurt und in Hamburg zum Anlass für Ihren Gesetzentwurf, sagen aber gleichzeitig, in Bayern sei es bisher zum Beispiel beim G-7-Gipfel total friedlich gelaufen, um dann die Schlussfolgerung zu ziehen, wir brauchen jetzt in Bayern ein Vermummungsverbot. Ganz ehrlich: Diese logische Meisterleistung – Meisterleistung in Anführungszeichen! – müssen Sie mir noch einmal in Ruhe erklären. Wie Sie solche seltsamen Gedankensprünge machen können, wird mir nicht klar.

(Beifall bei den GRÜNEN – Josef Zellmeier (CSU): Wir beugen vor!)

Kommen wir zur Praxis. In den Ländern Hamburg, Berlin und Hessen gibt es ein Vermummungsverbot. Dort ist die Vermummung schon unter Strafe gestellt. Trotzdem stellen wir fest, dass das Vermummungsverbot dort Straftäterinnen und Straftäter nicht davon abhält, eine Straftat zu begehen. Sie wollen in Bayern ein Gesetz einführen,

das schon in anderen Bundesländern nicht funktioniert, statt konsequent gegen Straftaten wie Brandstiftung oder Körperverletzung oder gegen Ordnungswidrigkeiten bei einer Demonstration vorzugehen. Da hilft Ihnen das Vermummungsverbot überhaupt nichts.

Sie schränken dadurch auch die Entscheidungsmöglichkeiten der Polizei massiv ein. Sie wissen selber, dass die Polizei handeln muss, wenn Vermummung eine Straftat ist; denn sonst würde sie Gefahr laufen, sich wegen Strafvereitelung im Amt selbst strafbar zu machen. Es gibt immer mehr Polizistinnen und Polizisten, so zum Beispiel auch die Gewerkschaft der Polizei, die Ihren Vorstoß sehr kritisch sehen. Sie sehen, dass die Polizei schon viel weiter ist als Sie. Die Polizei setzt in solchen Situationen auf Deeskalation und Aufklärung. Mit dem Vermummungsverbot geben Sie der Polizei ein Gesetz in die Hand, das überhaupt nicht deeskalierend wirkt, sondern das nur viel mehr Arbeit macht und darum auch in der Praxis nicht sinnvoll ist.

(Josef Zellmeier (CSU): Wir schützen die Opfer und nicht die Täter!)

Jetzt komme ich zum dritten Punkt, der mich so wütend macht, zu dem Menschenbild, das hinter Ihrem Gesetzentwurf steckt. Aus Ihrer Sicht ist jeder Mensch, der auf einer Demonstration einen Schal umhat oder beispielsweise ein Eisbärenkostüm trägt, weil er gegen die Klimaerwärmung kämpfen möchte, per se erst einmal verfassungsfeindlich und damit auch unfriedlich. Ganz ehrlich, das zeigt doch Ihr Menschenbild. Sie gehen nicht davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger sich einfach versammeln und ihre Meinung kundtun wollen und dabei auf neuartige Formen zurückgreifen. Vielleicht ist es auch eine Mode oder eine Jugendkultur. Sie möchten sich verkleiden, um irgendwelche Missstände deutlich zu machen. Da sagen Sie: Das geht jetzt nicht mehr, das ist eine Straftat.

(Manfred Ländner (CSU): Der Kasperl wird verhaftet! – Weitere Zurufe von der CSU)

Ich merke schon, wie Sie sich aufregen. Deshalb zitiere ich Sie auch, Herr Kollege Herrmann: "Wer sich vermummt, wirft auch Steine." Dass Sie so etwas Populistisches sagen, macht mich persönlich sehr betroffen. Wie wir gerade festgestellt haben, hilft das Vermummungsverbot nicht gegen Steinewerfer und Steinewerferinnen. Verstehen Sie das nicht? Wenn jemand Steine wirft oder Polizeiautos anzündet, muss das sofort unterbunden werden. Da muss die Polizei einschreiten, und das kann sie auch. Sie werden aber keinen einzigen Steinewerfer davon abhalten, einen Stein zu werfen, wenn Sie aus der Ordnungswidrigkeit eine Straftat machen.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Es ist einfach absurd, wenn Sie so denken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte kommen Sie zum Ende.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Der langen Rede kurzer Sinn: Wir wollen eine gute und breit vorhandene Demonstrationskultur, ein einfaches und liberales Versammlungsgesetz und eine deeskalierend wirkende Polizei. Dafür braucht sie aber auch die passenden Gesetze im Rücken. Das alles wären Bausteine einer lebendigen Demokratie. Ihr Gesetzentwurf gehört nicht dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Gesetzentwurf soll gemäß dem Beschluss des Ältestenrates dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zugewiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist es so beschlossen.